

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Wir verkaufen nur aufgrund der nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Abweichungen hiervon, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, sind für uns nicht verbindlich und werden grundsätzlich abgelehnt, wenn nicht besonders schriftlich bestätigt.
- Alle Angebote, insbesondere von Vertretern, sind freibleibend. Für uns ist nur die schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits verbindlich.
- Die Preise verstehen sich in Euro und, soweit nicht ausnahmsweise anders vereinbart, ab hier, einschl. Verpackung. Eine pauschale Vergütung für Entsorgungskosten von Transportverpackungen wird nicht erteilt.
- Zahlungen haben, falls nicht anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder 30 Tage netto zu erfolgen. Falls wir Wechsel oder Schecks annehmen, geschieht dies nur zahlungshalber, bei Wechseln für uns spesenfrei und ohne Skontoabzug.
- Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt auch nach Weiterverarbeitung unser Eigentum bis zur restlosen Tilgung aller Forderungen, die uns aus der Geschäftsbindung mit dem Kunden uns gegenüber zustehen. Käufer dürfen uns noch gehörige Ware weder verpfänden noch ohne Sicherung übereignen. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte, muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware, so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unseren Wunsch hat der Käufer, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Unterbestellern bekanntzugeben und uns die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückgabeübertragung verpflichtet.
- Angegebene Lieferzeiten sind nur unter der Voraussicht der zu erwartenden günstigen Lieferungsbedingungen verbindlich. Alle nicht von uns zu vertretenden Einwirkungen, insbesondere höhere Gewalt, Ein- und Ausfuhrsperrungen, Kriegsereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinenausfälle, Rohstoff- und Energiemangel usw. berechtigen uns zum Rücktritt, nicht aber zum Schadenersatz. Verbindlich sind nur Fixtermine. Sollten diese durch irgendwelche Einflüsse nicht einzuhalten sein, muss der Lieferverzug durch Einschreiben unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachlieferfrist angekündigt werden. Zu Teillieferungen nach eigenem Ermessen sind wir berechtigt.
- Gewährleistungen: Handelsübliche Qualitätsabweichungen, insbesondere der Folienstärke, bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Für die Eignung unserer Waren zu bestimmten Verpackungszwecken haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesagt haben. Beratungen des Käufers, insbesondere über Verwendung der Waren, erfolgen ohne Gewähr. Bei allen Aufträgen bis 100 kg Folienbedarf je bestellter Sorte behalten wir uns 20% Mehr- oder Minderlieferung vor, bei Aufträgen über 100 kg Folienbedarf je bestellter Sorte sind mit 10% Mehr- oder Minderlieferung zu rechnen. Beanstandungen halten die Pflicht zur Bezahlung nicht auf und müssen innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Waren bei uns eingehen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei Sachmängeln kann der Käufer nur Wandlung oder Minderung, nicht aber Schadenersatz verlangen. Der Anspruch auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, falls wir uns innerhalb einer angemessenen Frist zur Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung bereit erklären. Zählerdifferenzen müssen uns bis zu einer Toleranz von 3% nach oben oder unten vorbehalten werden. Größenabweichungen von  $\pm 5\%$  sind kein Grund zur Reklamation. Rücksendungen bedürfen unserer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung. Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Uns steht das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen an beanstandeten Waren zu. Grundlage über die Verhandlung von Differenzen ist das von uns beim Versand festgelegte Gewicht, Zahl oder Menge.
- Klischeekosten: Unsere Klischeekosten-Voranschläge verstehen sich freibleibend. Sollten wir uns mit dem Rücktritt des Bestellers von einem abgeschlossenen Geschäft einverstanden erklären, so ist dieser zur Erstattung der für seine Bestellungen gemachten Aufwendungen, insbesondere erfolgter Klischeekosten, verpflichtet. Falls wir Auftragsänderungen annehmen, trägt der Besteller die dadurch entstehenden Mehrkosten. Von uns ausgearbeitete Entwürfe und Skizzen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen nur mit unserer Genehmigung Dritten zugänglich gemacht werden.
- Falls die Ausführung eines Auftrages nach den Angaben und Wünschen des Bestellers Schutzrechte Dritter verletzt, so haftet der Besteller für alle sich hieraus etwa ergebenden Verpflichtungen. Auch dem Besteller gegenüber übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter durch die Ausführung des Auftrages nach seinen Angaben nicht verletzt werden.
- Die in Angeboten oder Auftragsbestätigungen angegebenen Druckpreise verstehen sich einschließlich der Druckvorbereitungskosten für einfachen Satzdruck. Mehrkosten für alle darüberhinausgehenden Arbeiten, insbesondere für Klischeekosten, textlich umfangreiche oder schwierige Drucke, Entwürfe usw. trägt der Besteller. Die Druckpreise gelten für eine, auf einmal bestellte und in einem Arbeitsgang angefertigte Auflage. Die von uns vorgelegten Druckvorlagen, die vom Besteller als druckreif bestätigt wurden, sind nur hinsichtlich Text- und Druckstand für die Druckausführung maßgebend. Für uns überlassene Druckunterlagen, wie Entwürfe, Klischees usw. haften wir nur in Höhe der Kosten, die bei Beschaffung handelsüblicher Ausführung durch uns entstehen würden. Für die Haftfähigkeit von Druckfarben mit bronzehaltigen Bestandteilen übernehmen wir keine Gewähr.
- Für die zum Zweck der Lohnverarbeitung bzw. Veredelung überlassenen Waren und Rohstoffe haften wir nur in Höhe der Kosten, die uns bei der Beschaffung bzw. Reparatur der abhanden gekommenen bzw. beschädigten Waren entstehen.
- Bruchrisiko: Bei Arbeiten in Sonderanfertigung, insbesondere manuell zu verrichtende Anfertigungen sowie Drucke ist ein Bruch- bzw. Ausschussrisiko von 5 % berechtigt.
- Abschlussaufträge müssen innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung abgerufen sein.
- Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Francolieferung. Bei Anlieferung durch Firmenfahrzeuge wird der günstigste Frachttarif in Anrechnung gebracht. Art und Weg des Versandes ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, uns überlassen.
- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile aus allen Lieferungen ist Wiehl. Dies gilt auch für Wechsel und Scheckklagen.